

## Stellungnahme

**Vorhaben:** Neubau Kläranlage Postverteilzentrum Weichering

**Anfrage durch:** IGK Ingenieurgesellschaft Gierse - Klauke, 59872 Meschede

Die Deutsche Post AG plant den Neubau eines neuen Postverteilzentrums in 86706 Weichering. Als Teil des Projektes ist der Bau einer eigenen Kläranlage vorgesehen, welche die Abwasserentsorgung des Verteilerzentrums übernehmen soll. Die IGK Ingenieurgesellschaft Gierse - Klauke aus Meschede ist der Generalplaner für die Tiefbau- und Infrastrukturarbeiten.

Gegenstand der aktuellen Anlagenkonzeption ist die Nutzung der anfallenden Abwässer für Bewässerungszwecke.

Die SBR-Anlage ist für folgende Grenzwerte vorgesehen:

<b>Parameter</b>	<b>Grenzwert</b>	<b>Einheit</b>
CSB	90	mg/l
BSB <sub>5</sub>	25	mg/l
NH <sub>4</sub> -N	10	mg/l
N <sub>ges</sub>	18	mg/l
P <sub>ges</sub>	1,0	mg/l
Intestinale Enterokokken	400	KBE/100 ml
Escherischia coli	1000	KBE/100 ml

Da die Bewässerung in nicht öffentlich frei zugänglichen Bereichen erfolgen soll und weder Futter- noch Nutzpflanzen bewässert werden, erfüllt die vorgesehene Anlagenauslegung zur Abwasserhygienisierung die erforderlichen Anforderungen der Eignungsklasse 3 gemäß DIN 19650 Tabelle 1. Die erforderliche Hygienisierung wird mit einer UV-Behandlung sichergestellt, die das biologisch gereinigte Abwasser bestrahlt, bevor es die Abwasserbehandlung verlässt.

Seite 4  
DIN 19650 : 1999-02

**Tabelle 1: Hygienisch-mikrobiologische Klassifizierung und Anwendung von Bewässerungswasser**

Eignungs- klasse	Anwendung	Fäkal- streptokokken- Koloniezahl/ 100 ml (nach TrinkwV [3] bzw. Bade- gewässer- richtlinie <sup>1)</sup> )	E. coli- Koloniezahl/ 100 ml (nach TrinkwV [3] bzw. Bade- gewässer- richtlinie <sup>1)</sup> )	Salmonellen/ 1000 ml (nach DIN 38414-13)	potentiell infektiöse Stadien von Mensch- und Haustier- parasiten <sup>2)</sup> in 1000 ml
1 (Trinkwasser)	– alle Gewächshaus- und Freilandkulturen ohne Einschränkung	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
2 <sup>3)</sup>	– Freiland- und Gewächshauskulturen für den Rohverzehr – Schulsportplätze, öffentliche Parkanlagen	≤ 100 <sup>4)</sup>	≤ 200 <sup>4)</sup>	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
3 <sup>3)</sup>	– nicht zum Verzehr bestimmte Gewächshauskulturen – Freilandkulturen für den Rohverzehr bis Fruchtansatz bzw. Gemüse bis 2 Wochen vor der Ernte – Obst und Gemüse zur Konservierung – Grünland bzw. Grünfütterpflanzen bis 2 Wochen vor dem Schnitt oder der Beweidung – alle anderen Freilandkulturen ohne Einschränkung – sonstige Sportplätze <sup>5)</sup>	≤ 400	≤ 2000	nicht nachweisbar	nicht nachweisbar
4 <sup>3), 5)</sup>	– Wein- und Obstkulturen zum Frostschutz – Forstkulturen, Polterplätze und Feuchtbiotope – Zuckerrüben, Stärkekartoffeln, Ölfrüchte und Nichtnahrungspflanzen zur industriellen Verarbeitung und Saatgut bis 2 Wochen vor der Ernte – Getreide bis zur Milchreife (nicht zum Rohverzehr) – Futter zur Konservierung bis 2 Wochen vor der Ernte	Abwasser, das mindestens eine biologische Reinigungsstufe durchlaufen hat			– für Darm-Nematoden keine Standardempfehlung möglich – für Stadien von Taenia: nicht nachweisbar

<sup>1)</sup> Mikrobiologische Untersuchungen nach den für Badegewässer üblichen Verfahren; z. B. [9]  
<sup>2)</sup> Soweit dies für die Sicherung der Gesundheit von Mensch und Tier erforderlich ist, kann eine Untersuchung des vorgesehenen Bewässerungswassers auf Darm-Nematoden (Ascaris- und Trichuris-Arten sowie Hakenwürmer) und/oder Bandwurm-Lebensstadien (insbesondere Taenia) nach WHO-Empfehlung [1] angeordnet werden.  
<sup>3)</sup> Wenn durch das Bewässerungsverfahren eine Benetzung der zum Verzehr geeigneten Teile der Ernteprodukte ausgeschlossen ist, entfällt eine Einschränkung nach hygienisch-mikrobiologischen Eignungsklassen.  
<sup>4)</sup> Richtwert, der analog der TrinkwV § 2 Abs. 3 [3] so weit unterschritten werden sollte, „wie dies nach dem Stand der Technik mit vertretbarem Aufwand unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles möglich ist“. Zur Verbesserung der Wasserqualität siehe 5.4.  
<sup>5)</sup> Bei der Beregnung muß durch Schutzmaßnahmen sichergestellt werden, daß Personal und Öffentlichkeit keinen Schaden nehmen.

Hof, den 09.01.2024

Prof. Günter Müller-Czygan

*Leiter Forschungsgruppe Wasserinfrastruktur und Digitalisierung  
Leiter inwa Institut für nachhaltige Wassersysteme der Hochschule Hof*